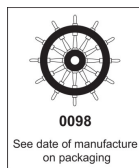


Zementärer Spezial-Fugenmörtel

PCI Durafug[®] NT

für Gewerbeflächen, Schwimmbäder und Trinkwasserbehälter



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Wand und Boden.
- Für Fugenbreiten von 3 bis 20 mm bei Farbton Nr.31 zementgrau und Nr. 22 sandgrau. Für Fugenbreiten von 1 bis 8 mm bei Farbton Nr. 20 weiß und Nr. 16 silbergrau.
- Zum Verfugen von Belägen aus Feinsteinzeugfliesen, Steinzeugplatten und Bodenklinkerplatten bei erhöhter mechanischer Belastung und Beanspruchung durch Reinigungskemikalien im industriellen und gewerblichen Bereich.
- Farben Nr. 20 weiß und Nr. 16 silbergrau, 1-8 mm Fugenbreite, auch für Glasmosaik, Glasfliesen und Porzellanmosaik geeignet.
- Zum Verfugen von Fliesenbelägen in Werkstätten, Schwimmbädern, Großküchen, Kühlhäusern, Waschanlagen, Lager-, Verkaufs- und Ausstellungsräumen.



PCI Durafug NT zum Verfugen von keramischen Belägen mit erhöhter mechanischer Belastung und Beanspruchung, z. B. in Schwimmbädern.





Produkteigenschaften

- **Hohe Beständigkeit** gegen mechanische Belastung durch Nanofill-Technologie.
- **Hochdichtes Mörtelgefüge** garantiert minimale Eindringtiefe von Schadstoffen und hohe mechanische Belastbarkeit.
- **Tausalzbeständig.**
- **Neutrale und alkalische Reiniger** sind uneingeschränkt einsetzbar.
- **Erhöhte Widerstandsfähigkeit** gegenüber sauren Reinigern im Vergleich zu herkömmlichen zementären Fugenmörteln.
- **Widerstandsfähig** gegen Hochdruckreinigerbelastung bis 100 bar.
- **Risselfrei aushärtend**, die Fuge reißt nicht und bricht nicht aus.
- **Wasserfest und frostbeständig**, universell innen und außen einsetzbar.
- **1-komponentig**, daher einfache Handhabung wie herkömmliche zementäre Fugenmörtel.

- Farbton zementgrau: **sulfatwiderstandsfähig**
 - Entspricht CG2 WA nach **DIN 13888**
 - **Mit amtlichem Prüfzeugnis**
 - für den Trinkwasserbereich nach den DVGW-Arbeitsblättern W 347 und W 270.
 - Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis – Brandklasse A1 (DIN 4102-1).
- Alle Prüfzeugnisse sind abrufbar unter www.pci-augsburg.de

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Modifizierter Zementmörtel. Enthält weder Asbest noch anderweitige Mineralfasern. Kein gesundheitsschädlicher silikogener Quarz-Feinstaub bei der Verarbeitung.		
Komponenten	1-komponentig		
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern		
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate		
Lieferform	Verpackung	Art.-Nr./EAN-Prüfz	Farbe
	25-kg-Sack	2585/7	Nr. 16 silbergrau 
		2586/4	Nr. 20 weiß 
		2584/0	Nr. 22 sandgrau 
		3525/2	Nr. 31 zementgrau 

Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C (Untergrundtemperatur)	
Anmachwasser		
	Farben Nr. 31 zementgrau und Nr. 22 sandgrau	Farbten Nr. 20 weiß und Nr. 16 silbergrau
bei Bodenfugen	ca. 160 bis 180 ml für 1 kg Pulver ca. 4 bis 4,5 l für 25-kg-Sack	ca. 190 bis 210 ml für 1 kg Pulver ca. 4,75 bis 5,25 l für 25-kg-Sack
bei Wandfugen	Wassermenge reduzieren auf gewünschte Mörtelkonsistenz	
Reifezeit	ca. 3 Minuten	
Dichte des angemischten Materials / Frischmörtelrohddichte	ca. 2 g/cm ³	
	Farben Nr. 31 zementgrau und Nr. 22 sandgrau	Farbten Nr. 20 weiß und Nr. 16 silbergrau
Fugenbreite	3 bis 20 mm	1 bis 8 mm
Verbrauch	ca. 1,2 kg/m ² z. B. Spaltplatte 24 x 11,5 cm, 8 mm Fugenbreite, 8 mm Fugentiefe ca. 0,6 kg/m ² z. B. Feinsteinzeug 20 x 20 cm, 5 mm Fugenbreite, 8 mm Fugentiefe	ca. 1,3 kg/m ² z. B. Glasmosaik 2 x 2 cm, 2 mm Fugenbreite, 4 mm Fugentiefe

PCI Durafug® NT

Ergiebigkeit	25-kg-Sack ausreichend für ca. 20,8 m ² z. B. Spaltplatte 24 x 11,5 cm, 8 mm Fugenbreite, 8 mm Fugentiefe ca. 41,7 m ² z. B. Feinsteinzeug 20 x 20 cm, 5 mm Fugenbreite, 8 mm Fugentiefe	25-kg-Sack ausreichend für ca. 19,2 m ² z. B. Glasmosaik 2 x 2 cm, 2 mm Fugenbreite, 4 mm Fugentiefe
Verarbeitungszeit	ca. 60 Minuten	
Begehbar nach	ca. 6 Stunden	
Wasserbelastbar nach	ca. 24 Stunden	
Voll belastbar nach	ca. 7 Tage	
Temperaturbeständigkeit	- 20 °C bis + 250 °C	

Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die angegebenen Zeiten.



Nr. 16 silbergrau



Nr. 20 weiß



Nr. 22 sandgrau



Nr. 31 zementgrau

Chemikalienbeständigkeit

	Bestän- digkeit
Organische Säuren	
Ameisensäure	(+)
Essigsäure	(+)
Milchsäure	–
Oxalsäure	+
Weinsäure	+
Zitronensäure	(+)
Laugen	
Ammoniak	+
Calciumhydroxid- lösung	+
Chlorbleichlauge	+
Kalilauge	+
Natronlauge	+

Öle

Heizöl	+
Paraffinöl	+
Hydrauliköl	+
Silikonöl	+
Speiseöl	+
Terpentinöl	+

Lösemittel

Aceton	+
Butanol	+
Ethanol	+
Isopropanol	+
Petrolether	+
Formaldehyd	+
Xylol	+

Sonstiges

Benzin	+
Entwicklerlösung	+
Glycerin	+
Molke	(+)
Wasserstoffperoxid	+

Zeichenerklärung: + = beständig (+) = kurzzeitig widerstandsfähig – = nicht beständig

Referenzen

- Duschanlage Zentralwerkstatt BASF, Schwarzheide
- Hotelküche Hotel Sonnleiten, Nassfeld, Österreich
- Kinderbecken Spaßbad „Calypso“, Saarbrücken
- Restaurantküche „Stadtpfeiffer“, Gewandhaus Leipzig
- Kfz-Werkstatt Sauer, Pforzheim
- Restaurantküche des Mobiltheaters im Hamburger Freihafen („König der Löwen“)
- Duschanlagen Hallenbad Simmern
- Hotelküche Rosenhof, Düsseldorf-Erkrath
- Duschbereich, Stadtbad Chemnitz

Untergrundvorbehandlung

- Die Fugen nach dem Ansetzen der Platten gleichmäßig tief auf Plattendicke auskratzen und reinigen. Ansetz- oder Verlegemörtel erhärten lassen.

Verarbeitung von PCI Durafug NT

1 Anmachwasser (siehe Tabelle „Daten zur Verarbeitung/Technische Daten“) in ein sauberes Arbeitsgefäß geben.

Anschließend Pulver zugeben und mit geeignetem Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von der Firma Collomix) als Aufsatz auf eine Bohrmaschine zu einem plastischen, knollenfreien Mörtel anrühren.

2 Nach einer Reifezeit von ca. 3 Minuten nochmals aufrühren.

3 Verfugung – Bodenverfugung

Fugenmörtel mit PCI Gummifugscheibe in die Fugen einbringen und Oberfläche diagonal abziehen, falls erforderlich nachschlämmen. Nach dem Anziehen des Mörtels (Fingerprobe) mit einem angefeuchteten Schwamm waschen. Bitte beachten Sie dabei, dass der geeignete Waschzeitpunkt bei den Farben Nr. 16 silbergrau und Nr. 20 weiß bei niedrigen Temperaturen im Vergleich zu den Farben Nr. 31 zementgrau und Nr. 22 sandgrau deutlich verzögert sein kann!

Wandverfugung

Fugenmörtel mit PCI Gummifugscheibe oder Moosgummifugscheibe in die Fugen einbringen, anziehen lassen und evtl. ein zweites Mal bündig nachfugen. Nach ausreichendem Anziehen (Fingerprobe) mit einem leicht angefeuchteten Schwamm waschen. Bitte beachten Sie dabei, dass der geeignete Waschzeitpunkt bei den Farben Nr. 16 silbergrau und Nr. 20 weiß bei niedrigen Temperaturen im Vergleich zu den Farben Nr. 31 zementgrau und Nr. 22 sandgrau deutlich verzögert sein kann!

4 Nach dem Abtrocknen den verbleibenden Mörtelschleier mit einem feuchten Schwamm entfernen.

Bitte beachten Sie

- Nicht bei Temperaturen unter + 5 °C und über + 25 °C, bei Regen oder Zugluft verarbeiten.
- Höhere Temperaturen verkürzen, tiefere Temperaturen verlängern die Verarbeitungszeit. Frisch verfugte Beläge im Außenbereich und bei nicht saugendem Plattenmaterial mit Folie abdecken und feucht halten.
- Damit hygienisch einwandfreie Verhältnisse im Schwimmbecken vorhanden sind, ist für eine ordnungsgemäße Desinfektion und Aufbereitung des Schwimmbadwassers (DIN 19 643-1) zu sorgen. Eine ausreichende Reinigung der Beläge ist sicherzustellen.
- **Bitte beachten Sie, dass der geeignete Waschzeitpunkt bei den Farben Nr. 16 silbergrau und Nr. 20 weiß bei niedrigen Temperaturen im Vergleich zu den Farben Nr. 31 zementgrau und Nr. 22 sandgrau deutlich verzögert sein kann!**
- Zu den Fliesenverlegearbeiten bzw. dem Verfugen, Randanschluss- und Bewegungsfugen mit Randdämmstreifen oder Rundschnüren sichern.
- Bei nicht glasierten Fliesen und Platten kann nach dem Verfugen ein Mörtelschleier zurückbleiben. Empfehlungen des Fliesenherstellers beachten. Falls abgesäuert werden muss, Fugen aushärten lassen und ausreichend vornässen.
- Bewegungsfugen zwischen Plattenflächen, Einbauteilen und Rohrdurchführungen sowie Eck- und Anschlussfugen elastisch mit PCI Elritan 140, PCI Silcofug E oder PCI Silcoferm S schließen.
- Bei der Einwirkung von zementangreifenden Wässern auf den Fugenmörtel (z. B. im Nachklärbecken und *Trinkwasserbehälter) ist die PCI-Anwendungstechnik zu kontaktieren.
- Beim Einsatz von PCI Durafug NT in Schwimmbecken ist die korrekte Aufbereitung des Beckenwassers zwingend erforderlich, um einen Angriff auf den Fugenmörtel zu vermeiden. Das Beckenwasser muss einen pH-Wert zwischen 6,5 und 7,6 sowie einen Calcium-Gehalt von 60 – 120 mg/l und eine Säurekapazität von 1,6 – 2,4 mmol/l aufweisen. Ein Unterschreiten dieser Werte kann zur Schädigung des Fugenmörtels führen. In diesem Fall müssen die Wasserwerte korrigiert werden bzw. sind Epoxidharzfugenmörtel (z. B. PCI Durapox NT/NT Plus) zu verwenden. Im Zweifelsfall ist die

PCI Durafug® NT

Beratung der PCI-Anwendungstechnik einzuholen.

- Bei Verwendung von säurehaltigen Reinigungsmitteln sind die einschlägigen Vorschriften zu beachten. Vor Aufbringen des Reinigungsmittels – in der vorgegebenen Verdünnung – sind die Fugen zu nässen. Die Einwirkzeit ist auf ein Minimum zu beschränken und der Reiniger danach mit viel klarem Leitungswasser abzuwaschen.
- Angesteiften Fugenmörtel weder mit Wasser verdünnen noch mit frischem Mörtel bzw. Pulver vermischen.
- Für die Endreinigung einen feuchten Schwamm oder bei geringfügigen Zementresten einen Lappen verwenden, Verfärbungsgefahr durch Einreiben des eingetrockneten Fugenmörtels in die noch feuchte Fuge ist zu vermeiden.
- Durch eine Überdosierung der Anmachwassermenge reduziert sich die Festigkeit bzw. Beständigkeit der Fuge.
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei
Collomix GmbH
Horchstraße 2
85080 Gaimersheim
www.collomix.de
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im angetrockneten Zustand ist nur mechanisches Abschaben möglich.
- Bei häufiger Belastung durch saure Medien bzw. in chemikalienbelasteten Bereichen ist PCI Durapox NT/NT Plus zu verwenden bzw. die PCI-Anwendungstechnik zu kontaktieren.

Hinweise zur sicheren Verwendung

PCI Durafug NT enthält Zement.

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe (z. B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub vermeiden. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen und anschließend mit pflegender Hautcreme (pH-Wert ca. 5,5) eincremen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung).

Auskunftgebende Abteilung: Produktsicherheit Tel.: +49(821) 5901-380

Giscode: ZP 1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentren in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49(821)5901-171

www.pci-augsburg.de

Fax Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419

Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252

Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien

Tel.: +43 50610 5000

www.pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich

Tel. +41 (58) 436 21 21

www.pci.ch

Ausgabe 2/24

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden

Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.